



Stadtrat am 24.06.2021		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/835/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 18.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate, in denen sich das Land NRW zu 50% beteiligt

- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der nachstehende Dringlichkeitsbeschluss vom 11.05.2021, beschlossen von Herrn Bürgermeister Ansgar Mertens, Herrn Stv. Bernhard Möllmann und Herr Stv. Eckart Grundmann wird genehmigt:

Die Stadt Lüdinghausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG für die Monate, in denen sich das Land NRW an den Elternbeiträgen zu 50 % beteiligt, aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine (Not)Betreuung in Anspruch genommen worden ist. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist dem Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

Am 11.05.2021 haben der Bürgermeister Ansgar Mertens und die Stadtverordneten Bernhard Möllmann und Eckart Grundmann im Wege der äußersten Dringlichkeit beschlossen, dass die Stadt Lüdinghausen die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG für die Monate, in denen sich das Land NRW an den Elternbeiträgen zu 50 % beteiligt, aussetzt und dies unabhängig davon geschieht, ob in diesem Zeitraum eine (Not)Betreuung in Anspruch genommen worden ist.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist dem Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

Zur näheren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Beschluss verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen zusammen ca. 19.000 € je Monat. Das Land hat angekündigt, durch den Landesgesetzgeber eine Entscheidung über einen mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, herbeiführen zu wollen.

V. Anlagen:

Dringlichkeitsbeschluss vom 11.05.2021